

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich = Sächsisch = Voigtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Fünfzehnter Jahrgang. Drittes Vierteljahr.

No. 25. Freitags, den 1. July 1803.

Wie sehr die Franzosen auf Erhaltung der guten Ordnung im Hannoverschen bedacht sind, beweist unter andern auch dieß, daß sie mehrere Dorfschaften, deren Einwohner sich gegen die Verfassung und herkömmlichen Abgaben setzten, durch militärische Gewalt zur bessern Besinnung gebracht haben. Die Universitätsstadt Göttingen hat vom Oberconsul und General Mortier die Zusicherung erhalten, daß sie, aus Achtung für die Wissenschaften und die Verdienste der Akademie, ganz unberührt bleiben werde. Auch den Hansestädten ist, auf Preussische Verwendung die tröstliche Zusage erneuert worden, daß sie und ihr Handel auf keine Weise gestört werden sollen. — Daß die Pest zu Malta herrsche, soll nicht wahr seyn. Das päpstliche Küstengebiet ist bereits von den Franzosen besetzt, aber noch kein Neapolitanischer Ort, weil der König eine völlige Neutralität behaupten will, und deswegen

auch schon Couriere an die vornehmsten Europäischen Mächte gesandt hat. — Portugal soll nicht in die Zumuthung Frankreichs, seine Häfen den Engländern zu verschließen, gewilligt haben, und da es deßhalb wohl auf eine feindliche Behandlung rechnen kann; so soll es von 20000 Engländern besetzt und geschützt werden. — Die Reise des ersten Consuls ist auf einige Zeit verschoben worden. Die Ursache davon soll seyn, daß es den Bemühungen Rußlands und Preußens endlich gelungen sey, die kriegsführenden Mächte zur Annahme ihrer Vermittelung zu bewegen. Ein neuerlich zu London angelangter Französischer Courier, sagt man, habe bereits neue Friedensvorschläge überbracht; allein wahrscheinlicher ist es, daß er dem König bloß die Hannoversche Capitulation zur Unterzeichnung eingehändigt habe. Auf beiden Theilen dauern übrigens die Razzereien und Kriegsrüstungen noch sehr lebhaft fort. — Der Arabische Rebell Abdul Mehab

chab hat Mecca wirklich erobert, die Moskee des Propheten geplündert und zieht nur auf Medina los.

Es ist zu verwundern, daß nicht noch mehr Feuerunglück entsteht.

(B e s c h l u ß.)

Der vernünftige und rechtliche Mann wird sich eines solchen, durch unsere Gesetze streng verbotnen Unfugs nie schuldig machen, und der Besitzer eines Eigenthums schon um seiner selbst willen sich so etwas nicht erlauben. Handwerksgefallen, Lehrlinge und Knechte sind es gewöhnlich, welche, aus Gedankenlosigkeit oder elender Großprahlerei, solche Gesetzwidrigkeiten begehen. — Und wie dem Uebel abhelfen? — Auch die wachsamste Policei, und wenn sie tausend Augen und Hände hätte, um allenthalben sehen und strafen zu können, wird allein nichts dagegen ausrichten. Jeder Einwohner eines Orts ist durch Bürgerpflicht dazu verbunden, ihr Gehilfe zu seyn. Dieß wird geschehen, wenn ihr, Hausväter, euren Söhnen, Gesellen, Lehrlingen und Knechten jenes Tabakrauchen an gefährlichen Orten ernstlich und streng untersagt, und wenn Ihr, denen das Wohl der Menschen und unsrer Stadt heilig ist, es euch zur Pflicht macht, jeden Unbesonnenen, welchen ihr mit der Tabakspfeife an Orten findet, wo Schade geschehen kann, ohne Ansehn der Person sofort der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigt. Fürchtet nicht die Feindschaft einzelner, durch ein solches Betragen sich werthlos machender Menschen; denn jeder Vernünftige wird euch Dank und Achtung

jollen! Fürchtet nicht den gehäßigen Denunciantennamen; denn wer so denuncirt, handelt als guter Staatsbürger und als Menschenfreund. Ueberhaupt laßt uns weniger klagen und mehr mit wirken; so wird es in diesem, so wie in vielen andern Stücken, gewiß besser werden!

Bierhefen, ein Mittel gegen Faulfieber.

Bei den Seeleuten ist es etwas Bekanntes, daß man Fleisch, welches in Fäulniß überzugehen angefangen hat, in Bierhefen taucht, oder bloß einige Tage lang damit bedeckt. Es verliert hierauf allen Stoff der Fäulniß, und wird wieder frisch und gut. Gleiche Wirkung thut die Bierhefen in Faulfiebern. Nimmt der Kranke täglich 6 bis 8 Löffel voll davon ein; so kann er auf seine sichere Heilung Rechnung machen. Daß die Bierhefen vielleicht stark purgire, ist eine ungegründete Furcht. Doch ist nicht zu rathen, den Versuch ohne Zuziehung eines Arztes zu machen.

Essigäther, ein Mittel gegen rheumatische Beschwerden.

Durch die Versuche mehrerer Aerzte ist es nun hinlänglich bewiesen, daß Einreibungen des Essigäthers das beste Mittel gegen alle rheumatische Beschwerden sind. Die Anwendung dieses Mittels besteht darin, daß man alle 12 Stunden in der ganzen Strecke des Schmerzes den Essigäther einreibt und nach der Einreibung den Kranken warm im Bette erhält. Bei der dritten Einreibung fühlt man gemeiniglich schon Besserung, und bei der sechsten gänzliche Genesung. Mehrere Pariser Aerzte haben

haben sich dieser Heilart bereits mit vielem Erfolge bedient.

Kampfer, ein Mittel gegen das Erfrieren.

Herr Martin, ein Englischer Arzt, verirrte sich einst im Winter, und da er 11 bis 16 Minuten in einer traurigen Lage im Schnee bleiben mußte, gerieth er in Gefahr zu erfrieren. Die Kälte ward äußerst heftig, es ward ihm übel, er zitterte an allen Gliedern und fieng an sich ganz matt zu fühlen. Zum Glück besann er sich, daß er Kampfer und Manna bei sich habe. Er nahm von Zeit zu Zeit etwas Kampfer in den Mund, und dieser brachte eine solche Hitze hervor, daß er, gegen alles Erfrieren gesichert, am Leben blieb. Es ist daher jedem, der im Winter zu reisen hat, zu rathen, etwas Kampfer zur Vorsicht bei sich zu tragen.

A n e k d o t e.

Ein zerstreuter Städter machte einst im Frühlinge mit einem Landmann einen Spaziergang. Der letztere freute sich sehr über

Von dem zur sogenannten Königsburg allhier. gehörigem Garten sollen nächstkommenden 4. July a. c. auf allhiefigem Rathhause wiederum 2 Theile subhastiret werden, und wird solches und daß das Subhastationspatent derselben nebst Consignation unter allhiefigem Rathhause angeschlagen zu finden ist, hierdurch zu Jedermans Wissenschaft gebracht.

Plauen den 30. Junii 1803.

Bürgermeister und Rath das.

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß nächstkünftigen 5ten Julii a. c. das auf den bei den Eichelkrautischen auf der Galgenau gelegenen Wiesen stehende Heu mit der Bedingung, daß auch der Gebrauch der darauf stehenden beiden Schupfen bis zur Subhastation sotharner Wiesen gestattet werden kann, dann den 9ten Julii a. c. a) die Frucht auf dem Eichelkrautischen Acker am Leimteiche, welche in 2 Scheffel 1 Vrtl. Ausfaat Korn besteht; b) die Frucht auf dem sonst Ehrhardtischen und Fehrmannischen jetzt Eichelkrautischen Acker am Leimteiche, welche in 3 Scheffel Ausfaat Gerste besteht; c) die Frucht auf dem Eichelkrautischen Acker unterm Berichte, so in 1 Scheffel 2 Vrtl. Ausfaat Gerste besteht; und d) die Frucht auf dem

das junge vielversprechende Grün. „Nur ein warmer Regen, sagte er, so kommt alles aus der Erde hervor.“ Da bewahre Gott vor, rief der andre erschrocken; ich habe zwei Frauen drinnen.

Auf einen Ueberbequemen.

Belacht den tollbequemen Herrn!
Er spräche gern, nur stumm,
und aß und tränk und ginge gern
per Mandatarium.

Trost eines Zechers, dem eine Kanonenkugel beide Füße raubte.

O Gott sey Dank für diese Kugel da!
Wenn volle Becher winken;
kann ich nach Herzenlust nun trinken,
und krieg doch nie das Podagra.

R ä t h s e l.

Es ist ein Wanderer, mit dem kein anderer ginge;
was uns zur Eile treibt, macht, daß er stille steht;
oft raubt er treulos die ihm anvertrauten Dinge;
oft trägt er treu sie hin, wohin er selbst nicht geht.

dem Eichelkrautischen Acker auf dem Schloßberge, so in 1 Scheffel Ausfaat Korn besteht; Auktionssweise an die Meistbietenden auf allhiefigem Rathhause käuflich überlassen werden soll; und können Kaufsüchtige sich das auf beiden Wiesen noch stehende Heu und die Früchte auf den Feldern von dem Gerichtswegen bestellten Aufseher in der Eichelkrautischen Wirthschaft und Curator bonorum, Johann Balthasar Heise, zeigen lassen. Plauen den 30. Junii 1803.
 Verordnete Stadtgerichte das.

Bei jetzt verflossenen Oster- und Johannis-Quartalen sind bei der großen Leichengesellschaft an Leichen zu Steuern, als: No. 438. 160. 236. und 282. welches denen resp. Mitgliedern zur Nachricht dienet, und weil ich jetzt zu Johanni meine gewöhnliche Jahres-Rechnung schließe: so ersuche alle, die noch Reste schuldig, mir selbige von Zeit 14 Tagen zu überschieben damit ich sie nicht namentlich mit bey der Rechnung aufführen darf. Plauen den 30 Juny 1803.
 Johann Heinrich Hanoldt

Ein Wohnhaus mit 2 Stuben, Kammern, einem Gewölbe, Keller und Hintergebäude, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Das Int. Comt. giebt nähere Auskunft.

Zwei noch sehr gute eiserne Defen sind zu verkaufen. Wo? sagt das Int. Comt.

Es sind einige Schock Rockstroh, und zwar das Schock zu 9 Thlr. zu verkaufen. Wo? ist im Int. Comt. zu erfahren.

Vom 16. bis 29. Juny sind gebohren:

8 Kinder in der Stadt, 5 Kinder auf dem Lande; unter letztern 1 todtegeb. und 1 uneheliches.
 Gestorben:

1) Fr. Johanne Wilhelmine Regine, weil. Hrn. Johann Friedrich Weidmanns, Cantors in Neuberg bey Aisch hint. Wittwe, geb. aus Aisch, 61 Jahre, 7 Monate, 18 Tage alt. 2) Fr. Johanne Rosine, Johann Adam Klieeis, Thorwächters allh. Ehefrau geb. Stierin von Limbach, 68 Jahre alt. 3) Mstr. Johann Christian Rabensteins, Bürg. und Lohrothgerbers allh. zweite Tochter, Johanne Caroline, 9 Jahre, 9 Monate, 7 Tage alt. 4) Mstr. Carl Wolfg. Walters, Bürg. und Schuhmachers allh. Söhnchen. 5) 6) 2 Kinder vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Töpfer und Mstr. Franz im untern Steinwege.

Das Wochenbacken:

Mstr. Martin im untern Steinwege, und Mstr. Töpfer im untern Steinwege.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1803. d. 25. Jun.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	2	—	—	1	20	—	1	18	—
Korn	1	16	—	1	14	—	1	13	—
Gerste	1	3	—	1	2	—	1	—	—
Hafers	—	18	—	—	17	—	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	•	2 gr. 2 pf.	Schöpffleisch	•	2 gr. 2 pf.
Schweinfleisch	•	3 gr. — pf.	Kalbfleisch	•	1 gr. 6 pf.